

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 118-18

Amt:	Hauptamt	Datum:	13.06.2018
Verfasser:	Heike Kunle	AZ:	10.1-460.023

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	03.07.2018	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2018/2019

Die Kindergartenbedarfsplanung muss nach dem Tagesausbaubetreuungsgesetz jährlich fortgeschrieben und dem Kreisjugendamt beim Landratsamt Konstanz gemeldet werden.

Das Gremium soll einen Gesamtüberblick über die Kinderbetreuungssituation für das Kindergartenjahr 2018/2019 erhalten.

1. Platzangebot:

Die Angebotsstruktur in den Einrichtungen, Kinderhaus Glockenziel, Anselfingen, St. Martin, St. Wolfgang, sowie Waldorf wird sich gegenüber dem Kindergartenjahr 2017/2018 nicht verändern.

Die Kinderbetreuungseinrichtung Sonnenuhr wird zum 1. Januar 2019 um eine Tagesgruppe mit 20 neuen Plätzen für Kinder im Alter von 2,9 Jahren bis Schuleintritt erweitert. Die Beschlussfassung ist im Gemeinderat am 08.05.2018 (Dr. Nr. 082-18) bereits erfolgt.

In Engen werden in allen kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen noch Regelbetreuungszeiten angeboten. Bei der Regelbetreuung werden Betreuungszeiten am Vor- und Nachmittag angeboten. Die Betreuung muss über Mittag für mindestens 1 Stunde unterbrochen werden. Es kann festgestellt werden, dass zwischenzeitlich auch im ländlichen Raum die Nachfrage nach einer „Ganztagesbetreuung“ und „erweiterten verlängerten Öffnungszeiten“, die einen Betreuungszeitraum von bis zu 7 Stunden ohne Unterbrechung ermöglichen, zunimmt. Die Anmeldezahlen für die Tagestätte bestätigen diesen Trend und werden durch die rückläufige Belegungszahlungen bei den Nachmittagsangeboten gestützt.

Die angebotenen Betreuungszeiten am Nachmittag im Kindergarten Welschingen sind in den letzten Wochen und Monaten rückläufig und es kann nur noch eine geringe bis gar keine Nutzung dieser Betreuungszeiten festgestellt werden. Gleichzeitig haben uns zwischenzeitlich berufstätige Eltern informiert, dass unsere angebotene Betreuungszeit in der Gruppe mit „verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖZ) bis 13:30 Uhr oft zu knapp ist, um die Kinder an Arbeitstagen pünktlich aus dem Kindergarten abzuholen. Eine Anpassung der erscheint daher als sinnvoll und angebracht.

In Abstimmung mit dem Elternbeirat und Einbeziehung der Elternschaft wird für den Kindergarten Welschingen folgende Regelung vorgeschlagen:
Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr und an einem Nachmittag in der Woche von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Die neue Kinderkrippe im Baumgarten hat zum Jahresbeginn 2015 ihren Betrieb mit einer Gruppe (10-12 Plätze) aufgenommen. Diese wurden entsprechend dem Bedarf in Ganztagesform ausgestaltet. Die zweite Krippengruppe mit weiteren 10-12 Plätzen hat am 1. September 2015 ihren Betrieb aufgenommen. Die Krippe im Baumgarten wird voraussichtlich mit maximal 24 Kindern die Höchstbelegung erreichen und ansonsten durchgängig mit 22/23 Kindern belegt sein. Aus Kapazitätsgründen können bereits schon heute 2 Kinder nicht aufgenommen werden.

Auch im Bereich der Kleinkindbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten in den VÖ-Krippen Sonnenuhr und Welschingen kann ein steigender Bedarf festgestellt werden.

Im Hinblick auf die Fertigstellung und Bezugsfertigkeit der Neubaugebiete und des Geschosswohnungsbaus in Engen und den Stadtteilen Anselfingen und Welschingen kann mit einem weiteren steigenden Bedarf gerechnet werden. Ein weiterer Ausbau von 10 neuen ganztägigen Krippenplätzen in der Kinderkrippe Im Baumgarten scheint durchaus erforderlich, um den Rechtsanspruch weiterhin erfüllen zu können.

Insgesamt stehen somit in Engen 367 Kindergartenplätze (2,9 Jahre bis Schuleintritt), 40 Ganztagesplätze (2,9 Jahre bis Schuleintritt), 40 Krippenplätze (0-3) davon 20 Ganztagesplätze und 20 Hortplätze also insgesamt 467 Plätze zur Verfügung. Durch den Ausbau an Ganztagesplätzen in der Sonnenuhr stehen ab dem 1. Januar 2019 insgesamt **487 Plätze** zur Verfügung.

2. Platzbelegung: (Stand 15.06.2018)

In der Höchstbelegung werden nach derzeitigem Stand 358 Kindergarten-, 51 Tagesstättenplätze, 48 Krippenplätze und 20 Hortplätze, somit insgesamt **477 Plätze belegt** sein. Insgesamt kann somit eine gerade noch ausreichende Deckung des Bedarfs festgestellt werden. Durch unterjährige Anmeldungen sowie durch die Bezugsfertigkeit der weiteren Wohneinheiten in den ausgewiesenen Baugebieten könnte dieser mehr als geringe Platzpuffer sehr schnell ausgeschöpft sein und weitere Kapazitäten in einzelnen Einrichtungen erforderlich machen.

Die regelmäßig hohe Auslastung der Kinderkrippe Im Baumgarten weist auf den konstant hohen Bedarf in der ganztägigen Betreuung hin. 8 Kinder aus der Kinderkrippe wechseln im Laufe des Kindergartenjahres im Alter von 2,9 bis 3 Jahren in eine ganztägige Betreuung in der Tagesstätte im Kinderhaus Glockenziel. Im letzten Jahr waren es fünf Kinder, die eine ganztägige Anschlussbetreuung wahrgenommen haben. Aufgrund von bestehenden Kapazitätsengpässen bereits vor dem neuem Kindergartenjahr und der daraus resultierenden Warteliste mit 2 Kindern aus Engen und einem weiteren auswärtigem Kind, dessen Vater in Engen erwerbstätig ist, das ebenfalls bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen ist, kann der künftige Bedarf nur noch über die Schaffung weiterer Betreuungsplätze gedeckt werden. Die Erweiterung der Krippe Im Baumgarten mit einer 3. Gruppe, die im September 2019 in Betrieb gehen kann, ist unbedingt anzustreben.

Eine Erweiterung der Krippe Im Baumgarten würde zu einem zusätzlichen Projekt für das Bauamt außerhalb der bekannten Projektliste führen. Aufgrund des gesetzlich geregelten Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz und der daraus resultierenden Klagemöglichkeit bei Nichterfüllung, sollte die Erweiterung der Krippe Im Baumgarten auf die Projektliste aufgenommen und vorrangig behandelt werden.

Die Prognose des steigenden Bedarfs für eine ganztägige Betreuung hat sich weiterhin bestätigt. Die voraussichtliche Höchstbelegung in der Tagesbetreuung wird mit 51 belegten Plätzen erreicht sein, was in der Tagesstätte im Kinderhaus Glockenziel nicht abgedeckt werden kann. Bereits mit dem Bedarfsplan für das Jahr 2017/18 wurde auf den steigenden Bedarf und dem daraus resultierenden Handlungsbedarf hingewiesen. Die Anmeldewoche vom 22. – 31.01.2018

hat diesen Trend weiter bestätigt. Derzeit liegen 14 Neuanmeldungen für die Tagesstätte vor. Davon sind allein 8 aus der Krippe Im Baumgarten. Insgesamt **überschreitet** dies im Laufe des Kindergartenjahres 2018/2019 die genehmigten 40 Plätze im Kinderhaus Glockenziel um **11 Kinder**. Der Gemeinderat wurde über diese Entwicklung in der Sitzung am 08.05.2018 informiert und hat den einstimmigen Beschluss gefasst, in der Sonnenuhr eine weitere Tagesgruppe zum 01.01.2019 einzurichten (siehe Dr. Nr. 082-18).

Die Tagesstätte im Kinderhaus Glockenziel wird im Kindergartenjahr 2018/19 dennoch mit 3 Plätzen überbelegt sein. Dies resultiert daraus, dass die Aufnahmen von Kindern von September bis Dezember, also vor Inbetriebnahme der neuen Tagesstätte, zu erfolgen hat und 2 weitere Geschwisterkinder im Februar und März 2019 berücksichtigt werden müssen. Die Tagesstätte in der Sonnenuhr wird mit 8 Plätzen belegt sein. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im Laufe des Kindergartenjahres noch weitere Anmeldungen eingehen werden.

Bezüglich der Hortbetreuung ist festzuhalten, dass trotz Ganztagschule neuer Prägung Stand 2018: 85 von 300 Schülern (2017: 84 von 306 Schülern, 2016: 83 von 304 Schülern, 2015: 124 von 287 Schülern, 2014: 81 von 295 Schülern), ein hoher Bedarf für eine kostenpflichtige Hortbetreuung abzulesen ist. Dies liegt aus Sicht der Verwaltung an der täglichen Betreuung bis 17 Uhr (Freitag bis 16:00 Uhr) und an der ausgedehnten Ferienbetreuung insbesondere während der Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien. Anhand der Anmeldungen aus der Anmeldewoche wäre der Hort im Kinderhaus Glockenziel im kommenden Kindergarten- und Schuljahr mit 8 Plätzen überbelegt. Die Anmeldungen erfolgen überwiegend aus der Tagesstätte des Kinderhauses. Durch intensive Elterngespräche konnte eine Überbelegung gerade noch abgewendet werden. Es zeigt sich aber schon heute, dass auch im kommenden Jahr eine hohe Nachfrage an Hortplätzen vorliegen wird, so dass auch hier Handlungsbedarf bestehen wird.

Für die Hortbetreuung wird derzeit ein monatlicher Elternbeitrag von 151 € für das 1. Kind (2019: 155 €) und 112 € für das 2. Kind (2019: 114 €), das gleichzeitig den Hort besucht, erhoben (GR-Beschluss vom 25.07.2015, Dr. Nr. 171-17). In diesem Elternbeitrag ist eine ganztägige Ferienbetreuung während der Schulferien mit eingeschlossen.

Für die ganztägige Ferienbetreuung im Kinderhaus Glockenziel wird ein Elternbeitrag von 70 € je Kind und Woche erhoben. Das Angebot der Ferienbetreuung ist bei einem Bedarf ab 2 Wochen kostenintensiver als der Elternbeitrag für die monatliche Hortbetreuung.

Für den Hort erhält die Stadt Engen seit Genehmigung der Ganztageschule neuer Prägung an der Grundschule Engen keine Zuschüsse mehr durch das Land Baden-Württemberg. Der Hort stellt somit eine gänzlich freiwillige Leistung der Stadt Engen dar, um der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestmöglich gerecht zu werden. Ähnliches gilt im Übrigen auch für die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule.

Der steigende Bedarf bei der Hortbetreuung könnte durch eine höhere Anpassung der Elternbeiträge gesteuert werden. Die nächste Anpassung der Elternbeiträge wird 2019 anstehen, sobald die gemeinsamen Empfehlungen der Landesverbände für eine Fortschreibung der Elternbeiträge für 2020 bekannt werden.

Berücksichtigt werden muss aber, dass die Ferienbetreuung in den Kindergärten und den Tagesstätten nur bei freien Kapazitäten angeboten werden kann. Dies stellt zunehmend in den Sommerferien ein Problem dar. Insbesondere im September verbleibt die überwiegende Anzahl der Vorschüler bis zum Tag der Einschulung in der Einrichtung. Hinzu kommen die die Neuanmeldungen für das neue Kindergartenjahr, die in den ersten 1 – 2 Wochen erst noch eingewöhnt werden müssen.

Auch die Auslagerung des Hortes vom Kinderhaus an die Grundschule mit Einrichtung einer weiteren Gruppe, die Schaffung neuer zusätzlicher Hortplätze an der Grundschule und auch die Erweiterung der Betreuungszeiten an der Grundschule wären denkbar. Es sollte daher im Laufe des neuen Kindergarten- und Schuljahres der genaue Bedarf an Hortplätzen ermittelt und ein Lösungskonzept erstellt werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch das Angebot der Ferienbetreuung neu überdacht und ein Konzept für ein Angebot außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtungen erstellt werden.

3. Krippensituation:

Die Krippe in der Sonnenuhr (10 Plätze) wird voraussichtlich mit 14 Kindern (15 belegte Plätze durch Anrechnung eines weiteren Platzes für 1 Integrationskind) ihre Höchstbelegung bereits ab September 2018 erreicht haben und aus heutiger Sicht diese Belegung über das gesamte Kindergartenjahr beibehalten. Weitere Anmeldungen sind über eine Warteliste abzuwickeln. Die voraussichtliche Auslastung in der Krippe in Welschingen wird mit 11 Kindern ab April 2019 erreicht sein. Der noch zur Verfügung stehende freie Platz wird im Laufe des Kindergartenjahres belegt werden, so dass weitere Anmeldungen, dann ebenfalls nicht mehr berücksichtigt werden können. Im Durchschnitt sind hier 10 Kinder angemeldet. Die voraussichtliche Höchstbelegung dieser beiden Krippengruppen ist nicht exakt feststellbar, da derzeit noch nicht von allen Eltern bekannt ist, wann die Kinder im Alter von 2,9 bis 3 Jahren in eine altersgemischte Betreuung wechseln werden.

Die Anhebung des Aufnahmealters von 2,6 auf 2,9 Jahre im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung 2015/2016 hat in diesem Bereich Wirkung gezeigt: Beide VÖ-Krippen weisen eine sehr hohe Auslastung auf. Die sich abzeichnende Überbelegung muss beobachtet und bei einer weiter steigenden Nachfrage der Ausbau an weiteren VÖ-Krippenplätzen in Betracht gezogen werden.

Die Krippe im Baumgarten (20 Plätze) kann für das Kindergartenjahr 2018/19 13 neue Anmeldungen für eine Tagesbetreuung vorweisen. Mit einer Höchstbelegung von durchgehend 23/24 Kindern ist die Ganztageskrippe auch im vierten Betriebsjahr voll ausgelastet und alle Platzsharing-Plätze belegt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Bedarfsplans lagen der Verwaltung für 3 weitere Kinder Anmeldungen vor, die auf einer Warteliste aufgenommen wurden. Zwei weitere Platzanfragen sind in der Einrichtung eingegangen.

Aufgrund dieser Entwicklung kann mit einem weiteren Betreuungsbedarf gerechnet werden, der einen weiteren Ausbau um 10 ganztägige Krippenplätze ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 erforderlich macht, um weiterhin den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Im Weiteren ist eine Betreuung durch den Tagesmütterverein möglich.

4. Abstimmung

Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung ist mit dem Vorstand des Waldorfkindergartens am 26.04.2018 abgestimmt. Dieser ist mit der Bedarfsplanung einverstanden.

5. Fazit:

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung kann in Engen für das Kindergartenjahr 2018/2019 noch erfüllt werden.

Der Platzbedarf an Ganztagesplätzen für Kinder im Alter bis zum 3. Lebensjahr weist auf einen steigenden Bedarf und erfordert Handlungsbedarf. Der Bedarf an Tagesbetreuung im Krippenbereich ist bereits heute schon gegeben.

Ebenfalls steigend ist der Platzbedarf in den Krippengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten. Ob jedoch mittelfristig der Ausbau einer dritten Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 10 VÖ-Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sicher festgestellt werden, da die Belegung der Krippen immer wieder nicht planbaren Schwankungen (erneute Schwangerschaften der Mütter, Änderungen im Berufsleben, Zu- und Wegzüge) unterliegen ist. Damit hier in der mittelfristigen Planung etwas mehr Stabilität erkennbar wird, sollte übergangsweise der angespannten Platzsituation mit einer Überbelegung abgeholfen werden. Bei weiterem Bedarf könnte in einer Kinderbetreuungseinrichtung vorübergehend die Altersgrenze für die Aufnahme von Kindern ab dem 2. Lebensjahr wieder eingeführt werden. Hierfür müssten jedoch auch die Elternbeiträge neu festgesetzt werden.

Die ganztägige Betreuungsform wird auch im ländlichen Raum zunehmend nachgefragt und es kann auch eine höhere Nachfrage an Betreuungsplätzen für „erweiterte verlängerte Öffnungszeiten“, die eine Betreuung von bis zu 7 Stunden am Stück ermöglichen, festgestellt werden. Insbesondere für in Teilzeit berufstätige Eltern, die außerhalb unserer Stadt einer Beschäftigung nachgehen, sind solche Betreuungszeiten von Vorteil. Bislang werden diese „erweiterten verlängerten Öffnungszeiten“ mit Betreuungszeiten von 07:15 Uhr bis 14:15 Uhr im Kindergarten Sonnenuhr angeboten. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Kindergarten Sonnenuhr im kommenden Kindergartenjahr bis auf 2 Plätze voll belegt, was auf einen steigenden Bedarf hinweist.

Im Hinblick auf die stetig rückläufige Auslastung der Betreuungsangebote von den Regelgruppen an den Nachmittagen, sollen ab dem 1. September 2018 die Öffnungszeiten im Kindergarten Welschingen geändert werden.

Ursprünglich war die Einführung der erweiterten verlängerten Öffnungszeiten“ von 07:00 bis 14:00 Uhr von Montag bis Freitag bei Abschaffung der Betreuungszeiten am Mittwoch- und Donnerstagnachmittag, angedacht. Der Elternbeirat hatte hierzu, bis auf eine Gegenstimme, seine Zustimmung erteilt. Im Rahmen der Elterninformation über diese vorgesehene Veränderung und Rückmeldemöglichkeit, wurde aus der Elternschaft von 12 Eltern für die Beibehaltung eines Betreuungsnachmittages plädiert. Eine Öffnung bereits ab 7:00 Uhr sei für Welschingen nicht bedarfsgerecht. Der Vorschlag dieser Eltern lautet: tägliche Betreuungszeiten von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr und an einem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Eine Anpassung der Öffnungszeiten für den Kindergarten Welschingen erscheint aus den schlecht bis gar nicht belegten Nachmittagen als sinnvoll. Auch wenn der Elternwunsch dieser 12 Eltern mit 15 Kindern nicht die Mehrheit (45 Kinder; Stand Juni 18) aus der Elternschaft widerspiegelt, kann aus Sicht der Verwaltung diesem Kompromissvorschlag nachgekommen werden. **Der Elternbeirat hat diesem Kompromiss zugestimmt.** Bei einer weiteren geringen Nachmittagsbelegung können die Öffnungszeiten nachjustiert werden.

Diese Änderung der Öffnungszeiten erhöht die Betreuungszeit in der Regelgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von aktuell 33 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden und in der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 30 Wochenstunden auf 32,5 Wochenstunden. Eine Erhöhung des Personalschlüssels nach KiTaVo um 0,55 Stellen ist erforderlich.

Die Hortbetreuung hat auch in Zeiten der Ganztageschule an der Grundschule (seit 2009) weiterhin seine Berechtigung. Die Überprüfung des Betreuungsangebots für Kinder im Grundschulalter und des Angebots der Ferienbetreuung ist erforderlich und zukunftsfähig anzupassen.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Krippe Im Baumgarten soll zur Erfüllung des Rechtsanspruchs die Planung und der Ausbau einer dritten Gruppe für 10 neue Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren vorangetrieben werden. Die Kosten für den Anbau und die Ausstattung dieser weiteren Krippengruppe sind bei der Mittelanmeldung für 2019 zu berücksichtigen. Für den Ausbau ist von der Verwaltung ein Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ zu stellen. Der Ausbau soll so erfolgen, dass spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 die 10 zusätzlichen Ganztagesplätze zur Verfügung stehen.

Die Erweiterung der Krippe Im Baumgarten sollte vorrangig umgesetzt werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das für die zusätzliche Krippengruppe benötigte Personal bis zu deren Inbetriebnahme zu generieren.
3. Zur Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen für Grundschulkinder (Hortbetreuung) wird die Verwaltung beauftragt, ein Lösungskonzept zu erstellen.

4. Das Angebot der Ferienbetreuung ist zu überprüfen und weitere Möglichkeiten zur Abdeckung des Bedarfes, auch außerhalb der Einrichtungen, sind zu ermitteln.
5. Die Öffnungszeiten im Kindergarten Welschingen werden ab dem 01.09.2018 angepasst. Die Verwaltung wird beauftragt, den für die neuen Öffnungszeiten erforderlichen Stellenschlüssel nach KiTaVO anzupassen.
6. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage dieser Änderung den Bedarfsplan 2018/2019.

Anlagen:

Bedarfsplan 2018/19 mit Anlage 1